



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.1 Bachelor Musik

Allgemeine Prüfung

Dieser Prüfungsteil besteht aus einer Klausur in Hörerziehung (30 Minuten) und einer Klausur in Musiktheorie (30 min.).

Im Einzelnen wird gefordert:

a) Hörerziehung

- Bestimmen von Intervallen
- Bestimmen von Akkorden (tonal)
- Melodiediktat (freitonal-modal-tonal)
- Zweistimmiges Diktat (tonal)
- Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemblesmusik)

b) Musiktheorie

- Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
- Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
- Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbasstimme.
- Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
- Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 min.) sind bezüglich Besetzung – Gattung/ Form-Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

Prüfung im Hauptfach Chordirigieren:

Für Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

Sprachprüfung: Überprüfung der Deutschkenntnisse in mündlicher und/oder schriftlicher Form im Hinblick auf die Gegebenheiten der Arbeit mit dem Orchester bzw. dem Chor. Das Bestehen der Sprachprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungsteilen.

Hauptinstrument:

Vortrag von drei Werken aus drei unterschiedlichen Epochen

Klavier*:

Vortrag von drei Werken aus drei unterschiedlichen Epochen
(*wenn Klavier nicht Hauptinstrument ist)

Gesang:

Vortrag von drei Liedern oder/und Arien aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilrichtungen

Partiturspiel:

1. Vorbereitetes sinfonisches Werk der Wiener Klassik (z.B. langsamer Satz einer Sinfonie von Mozart oder Haydn)
2. Blattspiel einer Chorpartitur

Vom-Blatt-Spiel:

Klavierauszug mit Gesangsstimme (mindestens markiert).

Dirigieren:

Probenarbeit/Dirigat mit einem Vokalensemble. Werke aus zwei verschiedenen Epochen, die den Bewerbern mindestens zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden.